



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 2 998 642 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**29.06.2016 Patentblatt 2016/26**

(51) Int Cl.:  
**F21S 8/06 (2006.01)**  
**F21Y 115/10 (2016.01)**

**F21S 4/22 (2016.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**23.03.2016 Patentblatt 2016/12**

(21) Anmeldenummer: **15002707.6**

(22) Anmeldetag: **18.09.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(30) Priorität: **19.09.2014 DE 102014013627**  
**04.11.2014 DE 102014016159**

(71) Anmelder: **Andretzky, Jürgen  
42119 Wuppertal (DE)**

(72) Erfinder: **Andretzky, Jürgen  
42119 Wuppertal (DE)**

(74) Vertreter: **Von Rohr Patentanwälte Partnerschaft  
mbB  
Rüttenscheider Straße 62  
45130 Essen (DE)**

### (54) BELEUCHTUNGSVORRICHTUNG

(57) Es werden eine Beleuchtungsvorrichtung (1) für einen Schacht (2), insbesondere einen Aufzugsschacht, und ein Schacht mit einer Beleuchtungsvorrichtung vorgeschlagen, wobei die Beleuchtungsvorrichtung eine flexible Spanneinrichtung (5) zum Spannen der Beleuchtungseinrichtung im Schacht aufweist, und/oder eine flexible Beleuchtungseinrichtung (3) und Beleuchtungseinrichtung der Beleuchtungsvorrichtung auf einem Träger bzw. einem Band als Träger angeordnet ist, der bzw. das dazu ausgebildet ist, die Beleuchtungseinrichtung im Schacht zu tragen. Darüber hinaus werden die Verwendung einer Spanneinrichtung zum Spannen einer flexiblen Beleuchtungseinrichtung in einem Schacht sowie die Verwendung eines Bands zum Befestigen und/oder Spannen einer flexiblen Beleuchtungseinrichtung in einem Schacht vorgeschlagen.

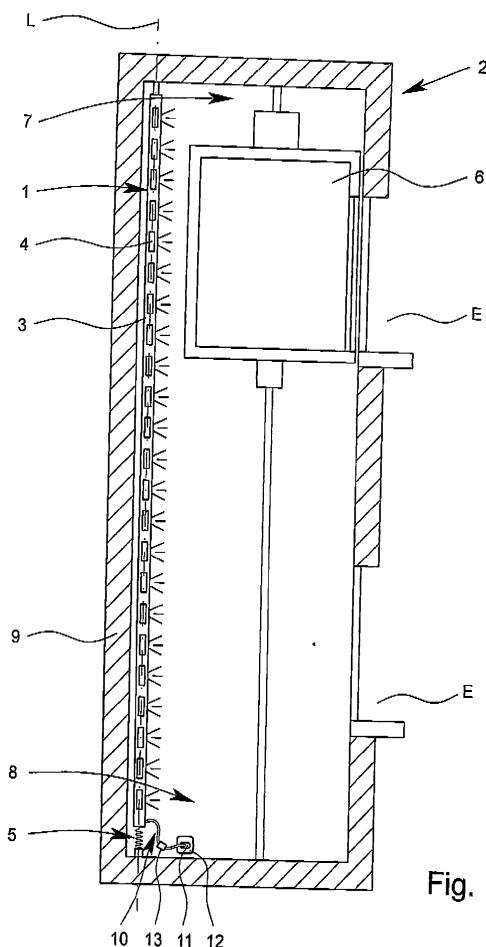


Fig. 1



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 00 2707

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	WO 2012/176192 A1 (BEN AHARON OHAD [IL]) 27. Dezember 2012 (2012-12-27) * das ganze Dokument *	1,2,4-7, 9 8	INV. F21S8/06 F21S4/22
15	X	EP 2 754 956 A1 (OSRAM GMBH [DE]; OSRAM SPA [IT]) 16. Juli 2014 (2014-07-16) * Absatz [0040] - Absatz [0044]; Abbildungen 2-3 * * Absatz [0051] - Absatz [0059]; Abbildungen 6-13 *	1,2,4-7, 9 8	ADD. F21Y115/10
20	X	GB 474 047 A (ANNONYME POUR LES APPLIC DE L) 25. Oktober 1937 (1937-10-25) * das ganze Dokument *	1,2,5,6, 9 8	
25	X	US 4 335 422 A (VAN ESS JOHN C) 15. Juni 1982 (1982-06-15) * das ganze Dokument *	1,2,4-6, 9 8	
30	X	DE 202 16 833 U1 (OSRAM OPTO SEMICONDUCTORS GMBH [DE]) 4. März 2004 (2004-03-04) * Absatz [0047]; Abbildungen 1-8 *	1,2,4-7, 9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35	Y	DE 20 2013 101820 U1 (BURR EDGAR [DE]) 3. Juni 2013 (2013-06-03) * Abbildungen 1, 2, 7 *	8	
40	Y	DE 20 2014 105375 U1 (KIRSCHNER RONNY [DE]) 18. November 2014 (2014-11-18) * das ganze Dokument *	8	
45	X, P	FR 3 005 347 A1 (D R I M ETS [FR]) 7. November 2014 (2014-11-07) * das ganze Dokument *	1,2,4-7, 9	
50	3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt	1,2,4-9	
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04003)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 26. Januar 2016	Prüfer Thibaut, Arthur
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 15 00 2707

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 4-9(alle teilweise)

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 00 2707

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 4-9(alle teilweise)

15

Beleuchtungsvorrichtung die eine Spanneinrichtung aufweist die dazu ausgebildet ist, eine flexible Beleuchtungseinrichtung entlang einer Längsachse der Beleuchtungseinrichtung in einem Schacht zu spannen.  
---

25

2. Ansprüche: 1, 2, 4-8(alle teilweise)

20

Eine Beleuchtungsvorrichtung wobei eine flexible Beleuchtungseinrichtung einen lichtdurchlässigen und flexiblen Mantel aufweist, der die Leuchtmittel der Beleuchtungseinrichtung ummantelt, wobei der Mantel außen und entlang der Träger angeordnet ist, der dazu ausgebildet ist, die Beleuchtungseinrichtung im Schacht zu tragen.  
---

30

3. Ansprüche: 1, 2, 4-9(alle teilweise)

35

Eine Beleuchtungsvorrichtung, bei der eine flexible Beleuchtungseinrichtung auf einem Band als Träger angeordnet ist, das dazu ausgebildet ist, die Beleuchtungseinrichtung im Schacht zu tragen.  
---

40

4. Ansprüche: 3, 10(vollständig); 1, 2, 4-8(teilweise)

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 00 2707

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-01-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2012176192 A1	27-12-2012	US 2015362138 A1 WO 2012176192 A1	17-12-2015 27-12-2012
15	EP 2754956 A1	16-07-2014	CN 103925490 A EP 2754956 A1 US 2014196284 A1	16-07-2014 16-07-2014 17-07-2014
20	GB 474047 A	25-10-1937	KEINE	
	US 4335422 A	15-06-1982	KEINE	
	DE 20216833 U1	04-03-2004	KEINE	
25	DE 202013101820 U1	03-06-2013	DE 102014105855 A1 DE 202013101820 U1	30-10-2014 03-06-2013
	DE 202014105375 U1	18-11-2014	KEINE	
30	FR 3005347 A1	07-11-2014	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82